

Justizskandal geht weiter: Richterin sah sich als befangen, das wird nicht anerkannt

Warten auf Gutachter-Prozess

Seit 3. Juni 2013 liegt der Strafantrag gegen den umstrittenen Gutachter Egon B. am Landesgericht Salzburg. Wie berichtet soll er für Obsorgeverfahren – vor allem in Salzburg – wie am Fließband gearbeitet und Tests verrechnet haben, die nie stattgefunden haben. Und das ist bei weitem nicht das Ende des Skandals.

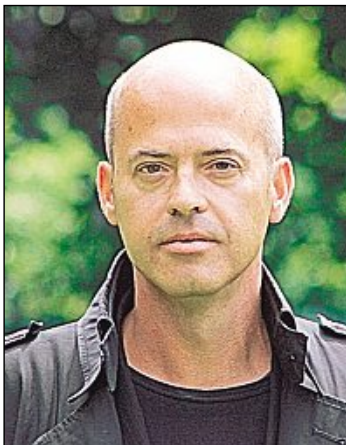
Denn jetzt wurde bekannt, dass sich die zuständige Richterin im Fall Egon B. als befangen erklärt hat, was vom Präsidenten des Landesgerichtes Salzburg aber nicht anerkannt wird. Die Gründe der Richterin: Der Gutachter sei jahrelang vom Landesgericht Salzburg beauftragt worden, auf der Zeugenliste stünden zumindest drei Richter, mit denen sie ein freundschaftliches Verhältnis verbinde.

Gerichtspräsident sieht keine Befangenheit

Die Antwort des Präsidenten im Beschluss, der der „Krone“ vorliegt: „Das Landesgericht Salzburg hat in

diesem Zusammenhang wiederholt ausgesprochen, dass es zum Wesen eines Richters gehört, dass es ihn nicht be-

Foto: Michael Hüter



Autor Mag. Michael Hüter

hindern darf, im konkreten Fall unbeeinflusst und objektiv vorzugehen, auch wenn er von einer Partei allenfalls bereits einen bestimmten Eindruck gewonnen hat.“

Betroffene wollen den Prozess nicht in Salzburg

Die Betroffenen sind ohnehin entsetzt, dass der Prozess gegen Egon B. ausgerechnet in Salzburg stattfinden wird, woher er jahrelang

VON MELANIE HUTTER

seine Aufträge bekommen hat. Verschärfend kommt hinzu, dass 13 – großteils in Salzburg tätige – Richter und somit Auftraggeber auf der Zeugenliste des Gutachters stehen. „Abgesehen davon, dass das Verfahren seit einem Jahr verzögert wird, ist das mehr als eine schiefe Optik“, sagt Margreth

Tews, die einige der Betroffenen als Beraterin vor Gericht begleitet.

Neues Buch eines betroffenen Vaters

Noch mehr Zündstoff im Gutachterskandal wird ein Buch bringen, das am Montag präsentiert wird. „Krieg gegen Väter. Das Drama eines Scheidungskindes“ von Mag. Michael Hüter rechnet mit dem Justizsystem ab und kümmert sich vor allem um das Leiden der schwächsten Opfer in Obsorgeverfahren: die Kinder. „Ich bin einer von denen, dessen Gutachten von Egon B. vom Experten Prof. Dr. Steller aus Deutschland vielfach widerlegt und kritisiert wurde“, erklärt der Autor. Auch er wartet schon ein Jahr bis der Prozess gegen den Gutachter endlich los geht. Ein Termin scheint aber noch in weiter Ferne.